

Treitags, den 9. Martii, 1736.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R. Unsers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.

10.



# Wochentliche-Stettinische Ernst- u. Anzeigungs-Nachrichten

Woraus zu erschen:  
Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorzukommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diese werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienan, oder Arbeit suchen, oder auch Selige zu vergeden haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulat, wie auch angekommnen Fremden &c. &c. Zuletzt findet sich die Fleisch-, Taxe, nebst dem Mar-  
käydes in Vor und Hintermern.

## I. Sachen so in Stettin zu verkaussen.

Güter frischer und recht veritable rother Holländischer Clever-Samen, ist alhier im Königl. Post-Hause das Pfund s gr. und minder nicht zu haben, jedoch ist davon nur ein l' Vorrath; Dahero dienen jene Wiesen und Wurden im bevorstehenden Früh-Jahr mit diesen gefunden Samen zu verdichten willens, sich dreyzen zu providiren belieben wollen, weilen er beßander massig halde abgesetzet und verkaufft wird.

Von E. E. Nath's Buchdrucker Hermann Gottfried Effenhäerten sind nachfolgende Sachen zu bekommen: Die nach gedoppeltes Inquisition erfolgte zw. End-Urtheil, mit dessen Rationibus decidendi & dubitandi des Königl. Criminal-Gerichts in Stargard, vom 5. Febr. 1735, und des Königl. Criminal-Gerichts in Dörrlin vom 10. Febr. 1735, in Sachen des pemlich anlagten Mr. Gottfried Seyffarts, Bürgers und Garre Webers zu Penkuhn, in punto impuniti incendi, a 2. Pf.

Schau: Was vierter ungereltenneweyungen und Erzählungen: Worauf die unter dem Titul der Magie naturallio so hoch gerifene Wissenschaften und Künste von dem Geistern und dessen Indumentz, von den Geistern, ihren Erscheinungen und Würungen, von andern natürlichen Dingen, ihren geheimen Kräften und Eigenschaften, vorgefsetzet und entdecket werden von Thalander III. u. IV. Teutsch jedes 2 Gr. Des Königl. Preussischen Constitutional-Raths, Probst und Inspecto: zu Berlin, von Johann Gustav Reincke vier Predigten: 1.) Die göttliche Gnade und Treue, wurde in einer Predigt am Neuen Jahrs-Dage 1735, nach Aufführung des 1.iten Werkes aus dem 8.sten Psalm, gewünschet und erbeten, und auf St. Königl. Majestät von Preussen ausdrücklichen Befehl, zum Druck beforder. 2.) Die Notwendigkeit und Nutz-

Bartel des öffentlichen Thotes, Dienstes, wurde in einer Predigt am ersten Sonnabend nach Epiphanias 1736. aus dem ordentlichen Evangelio erwiesen. 3.) Den Lohn der menschlichen Arbeit. Wurde am Sonntage Septuagesima 1736. aus den Worten des Evangelii: Kusse den Arbeitern und gib ihnen den Lohn, in einer Predige vorgetragen. 4.) Ein seliger Tod, wurde aus dem Evangelio am Tage der Heimsung Mariae 1736. in der St. Petri-Kirche in einer darüber gehaltenen Predigt betrachtet, jede Predigt in Ge-

Es fol in quarto ex ultimo Termine Licitationis den 21. Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr im losfahmen Lassadischen Gerichte Johann Friedrich Werlings Wohn-Hause auf der grossen Lassadie, welche zwischen Hüsler und Kroßen Erben Wohnungen inne belegten, und wosm 6. Studien, 4. Cammer: n, 2. Räthen, 1. Keller, und Boden, nebst Hoff-Haus und Garten vorhanden, an den Meistbietenden verkauffet werden. Wer Belieben darzu hat, kan sich alsdem dazelfind, seien Both ad Protocollum thun, auch gewärtigen, daß es dem Meistbietenden addicirt werde.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Nachdem des Michel Jaden Bauern-Hof in Erobin, dringender Schulden halber und über dessen Vermögen entstandenen Concursum sowohl, als auch weil dersebe der Wirthschaft nicht vorstehen kan, verkauffet werden muß; und dazu Terminus Licitationis ist auf den 10. April, a. c. ein vor allemahl, vermittelet dies zu Erdöbin, Bellgard und Beervalde angekündigten Proclamatio, angesetzt worden; So haben diejenigen, welche diesen Hof erhaben wollen, aber an demselben und anderer Vermögen des Michel Jaden einige Ansprüche zu haben vermeynen, sich in solchen Termine vor dem Amts-Gerichte zu Neu-Stettin, Vormittags um 10. Uhr zu gestellen, und ihre Jura zu deduciren, auch zu gewärtigen, daß der Hof plus Licitantia zugeschlagen werde, die ausschließliche Creditores aber precludiret seyn sollen.

Zu Sabes ist der Bürger und Schuster Mstr. Immanuel Weißbrenner gesonnen, sein in der Heer-Strasse, an Jacob Franken belegenes Wohn-Haus an den Meistbietenden zu verkauffen. Wer Lust hat solches zu ers handeln kan sich bey dem Eigenhümer melden.

Weil zu Trepkow an der Döllnische Str. Johann Henrich Bergemanns in der Ober-Strasse zwischen Hn. Noedlingen und Joachim Wilsnack's Häusern innen belegenes Wohn-Haus nebst denen pertinenter den 3. Febr. c. licitieret, und den 16. ejusdem in Ermangeling eines Licitantia Creditoribus in solutum addicirte werden solle, sich aber Niemand in Terminis eingefunden. So wird der 5. April pro Termine Licitationis und der 13te ejusdem pro Termine adjudicationis de novo hiesmit angesetzt, dortho dann einjeder Kaufmann im ersteren lichten, und Creditores im letzteren heym Stadt-Gericht dazelft sub Pena præclusi sit angeben können.

Nachdem Weister Martin Reise Leinweber auf der Alstadt Stolp, vor einigen Monaten verstorben, und Schulden hinterlassen; Als sol dessen Wohn-Haus, Scheune, Stallung und Gärthen, wie auch ein Worb-Land an den Meistbietenden verkauffet werden, worzu Terminus auf den 23. Mart. 13. April und 4. May angesetzt worden. Wer Belieben hat darauf zu biehen, kan sich sodann vor dem Königl. Amts-Gericht dazelft gestellen und gewärtigen, daß diese Stücke plus Licitantia gegen baute Bezahlung zugeschlagen werden sollen, diejenige so ex Jure reali oder sonst einige Ansprüche daran zu haben vermeynen, werden zugleich addicirret, in gebaldem Termin sich zu melden, ihre etwaige Forderungen zu vertheidigen, oder sie haben hierauf zu gewartern, daß sie præcludit werden sollen.

Zu Stargard ist des sel. Mstr. Matthesius Seydlers Witwe gesonnen, ihr in der Schuh-Strassen belegenes Wohn-Haus, so 3. Studien, 2. Keller und schöne Boden hat, zu verkauffen. Wer nun Lust dazu hat, kan sich drey hiher melden.

Es ist sowohl zu Stettin als auch Berlin des Stettinischen Fuhrmann Langlofels, zu Berlin zurück gelassener Fracht-Wagen, nebst dem daby befindlichen Geräthe durch das Inteligentz-Wesen zum sellen Kauf offerret worden. Weisen nun bieserhalb nicht die geringste Nachricht von dem Rosseflore sub prohibito erfolget, noch dieserhalb Nichtigkeit gemacht worden? So wollen Creditores, so daran zu fordern, denselben noch zum onthaben und also legitimerthal sub Pena præclusi hiesmit zum Kauf stellen. Wer solchen ersterher will, kan sich in Berlin auf der Königs-Stadt in der Prenzlauer-Strasse, in der Stadt Prenzlau in Hn. Günthers Pausa melden, und den Kauf si liefern.

Ad Instantiam Creditorum sol des Leinwebers Jacob Holzen Erben, vor dem Sc. Gürsgchen Thor zu Greiffenhangen belegne 1. und eine halbe Rute Garten-Land an den Meistbietenden verkauffet werden. Und ist Terminus hierzu auf den 9. und 20. Mart. c. præcigisch, in welchen sich diejenigen, welche sothanes Land laussen wollen in Curia zu Greiffenhangen melden können.

Zu Stargard sind 3. Häuser, davon das eine ganz massiv und am Markt, die übrigen 2. aber an der Ihnen belegen, zu verkauffen, und sind in den einen nicht nur viele Wohnungen, sondern auch 3. gute Korn- & Bohren, insgleichen ist ein wohl gelegener Acker-Hof vor dem Wall- & Thore, samt der daby befindlichen Landung, wie auch in vollkommen guten Stande stehender Garten, daran ein großes wohl angebautes Garten-Haus, ferner ein Chor in der St. Johannis - Kirche, und etliche Kirchen-Stände gerath gegen der Eangel über zu St. Marien zu verkauffen. Wer nun ein oder anderes Städte zu laussen willens, sollte sich den Hn. Procuratore und Noracio Martin Martin Redtell juniore melden, welcher Vollmacht hat zu contrahieren.

Es macht der Magistrat zu Prenzlau hierdurch nochmahlen beladet, daß auf Königl. aller gnädigsten Bes feß zu Verkauffung des Jacob Beckhlyns Gehöftes zu Beenz, noch ein Termin auf den 22. Mart. c. angegesetzt, an welchen diejenigen, so diesen Hoff annodh läufiglich an sich zu bringen, und ein mehrers als die bereits darauf Gedohene 25. Mtl. davor zu geben gesonnen, sich frühe um 9. Uhr zu Prenzlau auf dem Rath-Hause gesellen,

und ihren Dösch thun, demnächst aber auch der Adjudication bis auf Königl. allernädigsten Approbation gesetzigen können.

Dennigad ad instantiam ei, si res Kinder Wormsindere zu Colberg wegen ihrer an dem Kaufmann Dunn  
Morn zu Cannin habenen Hörterung vereit auf seien Wohn-Haus vorangst licitirt worden, und aber bis  
diesem bestauigten Kaufier sua curia eingetragen; So werden anderweitige Termini Licitacionis auf den  
Sten, 15. und 27sten Mart. a. c. dazu angegeb. Solte nun jemand Belieben haben das Dunnmorde Haus zu  
Cannin zu erhandeln; So tan diezelbe in seinen gezeigten Terminis sich auf dem Rath-Hause dagebst einfinden  
und gewärtigen, daß dasselbe plus licitarii zugeschlagen werden soll.

Der Dr. Alexander Hemric von Loppe mit sein Anteil Gutes zu Schlawenitz, in der Neumarkt, im  
Schlesischen Kreise gelegen verlaufen; Es gehörten darzu 4, Bauten, und ist dadurch guter zuträgliches Acker  
gut, Weizenwads und Weide, vorst. stücke gesessen, gute Glas-, Stroh-, Jagden, das sas Patronat, die  
Kirche in Dorfe, die Wind-Mühle, Krug und alle übrige Herbergs und Bredigkeiten an hohen und niedrigen  
Gebäuden: Der Preis ist nach dem Anschlage 4000. fl. postm. Wer nun Belieben trägt, überwehntes  
Guth zu kaufen; der tan sich bey dem On. von Troyen in Dolgen, im Dramburgischen Kreise, eine Weile von  
Dramburg zu gelagern, mietet und mit selbigem Handlung pflegen. Solte auch jemand mehr Güter zu kaufen Lust  
haben, so kan er die Trocken Garthe alle, auch allenfalls das ganze Dorf bekommen.

Des sel. Grobs, miestes zwölf Bawvoloden Haus in der Kühlens-Strossse, ist zum seilen Kauff subbastet,  
Creditores dazu eritet, und Terminus ultimus ist auf den 31. Martii c. angesezt, welches dann auch bedurft  
bestand gemahet wird, kann sowohl Kaufier als Creditores vor dem Stadt-Gerichte in bemeldtem Termino  
sub Pena præclus erzählen können.

### 3. Sachen so in Stettin zu vermieten.

Weil ein lobhumes Stadt-Gebürt wegen Vermietung des Kürschner Meijer Gedenk Geden resp. Pers  
ten Creditorum Stube am Roß-Markt Terminus auf den 21. Martii c. a. Nachmittags um 2. Uhr anberah  
met; So können diejenigen welche Belieben haben dieselbe zu mieten, sich alsdenn dasselbst einfinden, und ra  
tione Locari accordieren, auch gewärtigen, daß mit den Höchstbietenden ein Richter-Contrat deshalb auferich  
tet wer er sol, es bei dem seien carri unten zwey Stuben, oben eine Stube und Raum, nedst einer kleinen Stu  
be, im Sozem auch zwey Raum das.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Weil die Arrhende-Jahre des Ackerwerks Rölin, Neuen-Stäffeler wie auch fordersten Stadt-Holga  
Kathens zu Bewegen auf Oster 1737. zu Ende lauffen; So ist zu Leitung derselben Terminus auf den 22.  
Martii, 13. April und 3. May a. c. angegeb. Hat nun jemand Belieben von obigen Stücken etwas zu arrhen  
dien, so tan er sich in obigen Terminen zu dies. Hause dagebst melden, da kann auf gewisse Jahre mit dem  
Meistbietenden ein Contrat geschlossen werden sol.

Zu Preßtau Schlawienden Kreise, soll die dem On. Rittmeister von Krakow zugehörige Mühle auf nächst  
kommenden Oster anderweitig verpachtet werden, diese Mühle ist in vollentnommenem guten Stanc, und hat vor  
undendlichen Jahren 156 Scheffel Röken jährliche Pacht getragen, der jegige Müller, so 36 Jahr diese Mühle  
benwohnet, hat künftig Michaelis Jeane Pacht-Jahre geendigt, und soll mit dem Meistbietenden auf Oster  
ein neuer Pacht-Contrat geschlossen werden, wozu der 19. 20. und 21ste Mart. pro Terminis angegeb. Wer  
mehrere Nachricht verlanget, tan sich zu Schlawe im Post-Hause, oder zu Peen, bey dem dortigen On. Pastore  
Schmidt melden.

Es ist der Dr. von Waldbow zu Gottberg gesonnen sein Guth in Gottberg an einen Pensionarium auszu  
thun. Dafern nur jemand Lust hat, dieses Guth in Arrhende zu nehmen, und preßlanda zu prakten, derselbe  
tan sich in Starzard bey dem Secrario des Stadt-Bürgers Dr. George Wilhelm Löpern, und in Arnswalde  
bey dem On. Bürgermeister Bethen melden, es kann die Conditiores erfahren tan.

Des sel. Marquarts Kinder Wormsindere zu Starzard, seyn willens den ihnen in der St. Marien-Kirche das  
selbst zugehörigen Kunden-Stand sub No. 1. zu vermieten, auch selbigem allemals an den Meistbietenden zu  
verkaufen. Wer nun denzelben auf eine oder andere Art verlangt, tan sich bey dem Altermann der Knopffmas  
tice On. Janzen melden.

Weil die Arrhende-Jahre des Anteiles Guts des Schwesters nebst der Wind-Mühle, so jährlich 7. Drömpt 6.  
Scheffel Pacht gegeben, auf vorstehenden Oster zu Ende gehen, und solches anderweitig auf 3. oder 6. Jahr de  
novo ausgegethan werden sol; So wird solches hemet bestand gemacht, und können sich diejenigen, so ein oder ans  
ders davon zu pachten Lust haben, bey dem On. Lieutenant von Steinwehr, Borschen Regiments zu Pyritz, wie  
auch bey dem On. Senator Bonin zu Greifenberg, oder bey der verwittweten Frau von Steinwehr selbst mels  
den, da alsdann mit dem Meistbietenden geschlossen werden sol.

Weil nach Königl. allernädigster Verordnung aus der Stadt Greiffenberg Eigenthüm in General-Pacht  
gesetzt werden soll. So werden zur Verpachtung derselben vorunter die drei Ackerwerke Rensdo, Gorde und  
Schellin gehörig, Termini Licitacionis auf den 19. Mart. den 9. und 23. April angegeb. Dadero wollen dies  
jenige, welche zu solcher Arrhende Lust haben und annehmliche Caution bewilligen können, die Anschläge von ges  
meldeten Ackerwerken bey den Cämmerer On. Abelbert nadsehen und sich daraus informiren.

### 5. Sachen so in Stettin gestohlen worden.

Es ist am verficktenen Sonnabend als den zten dieses Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr ein dunkel

Blauer schon etwas gefrägter Mantel vorne mit Messingener Boucle und Haaden, von einem Ring, Schlitte se auf dem Hause vor der St. Johannis Kirche, wo die Hn. Prediger wohnen, geföhnen werden. Wer solchen Dieb, daß aufzugezen weiß, kan sich bey E. Hoch Edlen Rathe reitenden Dienst Carl Gustav Robert, wohnhaft in der großen Dohnstrasse in des Garnvöder Himmels Hause melden, und hat einen Recompence zu gehärtigen.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Hohen Selche sind am verlorenen 5 Martii Nachts 3. grosse Tischtucher eins von 3. die andere 2. aber von 2. Breiten, jedesaber 5. Ellen lang von recht seinem zwölft, ingleichen über 2. Doulin seine Damastene und Zwölfbüch Servietten von allerhand Muster die zum Theil E. v. W. signiret 5. Frauen Hemden 3. Schürzen von 3. Breiten darunter jedoch auch eine von rot und weiß geskreissen Linnen von 4. Breiten, ein von sein Wahrendorfer Linnen fertig genähertes Manns Hemde zwei weisse Cannefassen Stücke von 9. Blätter davon einer einen Fuß Stoß von sein Einney, der andere von zwölft ingleichen ein Corlet von Cannefas, eine noch nicht ganz fertige Adriane von weissen Cannetas an welcher die vorder Thiele und Aufschläge mit Carmosin und Canten Stiche nach der Mode gierlich ausgenäht, seiner ein weiß Cannefassen noch nicht fertiger Stoß von 3. Blätter das von jedoch bereits 5. Blätter mit Carmosin Seide bereits ausgenäht und mit Canten Stiche ausgestickt, und ein Cannefassen obemittosen noch nicht fertiges soncun nur mit Carmosin Seide auf kindlichen Art genähertes weiß Cannefassen Camisoli gottoßer weise gestohlen worden. Solten diese Sachen irgendwo zum Verkauf angezeigt werden wollen, oder sonstwie aufzufinden, wird erachtet dem R. Königl. Post-Amt Stettin es anzugeben.

Zu Stargard ist am verlorenen 29. Febr. des Abends um 7. Uhr auf dem grossen Wall vor des Brauers Hn. Becker Hause, dem Tuchmacher Meister Thiersfeldern ein Ende zweier Kries so noch ungewalzt, und ungefeh 30. Ellen lang ist vom Wagen gestohlen worden. Soltenen jetztand hieron einige Nachricht geben können, wird dienstlich erachtet solches dem Brauer Hn. Becker oder Meister Thiersfeldern in Stargard selbst anzugeben, wie dara insonderheit alle Wolster hie durch gehoben werden, daß wenn ihnen solches Ende Kries zu walcken gebracht werden möchte, sie solches anhalten, und gehörigen Orts melden wollen, und haben vor die Muhe auch einen Recompence zu gewarten.

## 7. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Am verlorenen 2. Martii Abends ist zwischen Alten Damm und dem Peper Krug auf dem Gollnischen Wege, ein mit Haten und Lesen von besetzter Wolfes Pelz von Coleur de Lous verlorenen worden. Wer denselben gefunden, und dem Kaufmann Hn. Signolis zu Alten Stettin einlefern wird, hat einen Recompence zu gewartet.

## 8. Personen so entlaufen.

Es ist den 27. Febr. c. ein Jäger Nahmens Georg Friedrich Strel, bei Pasewalk gebürtig, mittelmäßiger Statur, runden und plüzhigen Angesichts, schwartzbrauner Haare, etwa 20. Jahrholt grüner Mondur mit weißen Knöpfen, ingleichen eines silbernen Tressen auf dem Hut tragend, wie auch einen Hutschänger und Güte, nebst doppelter grünen Mondur und andern geföhnen Sachen an Leinen und einem silbernen Lösel, heimlich entlaufen. Dieser Dienstknabe ist ein Königl. Unterthan aus dem Amt Rügenwalde aus Petershagen gebürtig, ist groß und breitschulterig, etwas pokkenhaftig vom Gesicht, gelbe Haare habend, etwa 40. Jahr alt und trägt einen grauen Stoß und lederne Hosen. Weil sie nun ihren Weg vermutlich nach Vor-Pommern und in das Medlenburgische genommen; So werden alle Gerichts-Dribigkeiten in Städten und Dörfern erachtet, obdemselben Jäger Georg Frederick Strel, und den Dienstknaben Peter Schmidt überall, wann sie sich in ihnen Gerichten melden detesten lassen, also fort zu arrestiren, und dem Hn. Hauptmann von Petersdorff in Rügenow davon Nachricht zu geben, da denn gegen Erstattung der Unkosten selbige sofort abgeholt werden sollen.

Bey dem Hn. Advocato Fisci und Scabino Reichlein allhier in Stettin hat eine Magd Nahmens Eva Maria Müllers gedienet, deren Zeit allerley auf Stern zu Ende gelassen wäre. Naddem sie aber stadt sehr übel aufzuführet, auf ihrer Herrschaft Nahmen Fleisch, Brod, Öl, Gewürz und andre Sachen mehre beigegeben, auch überdem den 27. Febr. a. c. einen silbernen Lösel von 5. Volt gottloser Weise bey Seite gebracht; So hat sie endlich, und da sie nicht gesehen, daß ihre Büderungen nicht länger verbreitwegen blieben kontent den Stern cur Abends um halb sech Uhr, eben wie sie von der Herrschaft mit 8. gr. Geld um zwölf etwas einzuholen, weggeschnickt worden, sich recht gottloser Weise entfernet. Wer nun von dieser Magd und deren Aufenthalt einige Nachricht zu geben wünsch, wird erachtet solches besagtem Hn. Advocato Fisci zu melden, damit sie zur wohlverdienten Strafe gejogen werden könne. Males minder werden diejenigen, den denen sie etwas auf der Herrschaft Nahmen geborget, es sei auch was es wolle, erinnert, solches der Herrschaft anzugeben, auch die Herren Solo saubelle gehorchen, wann ein dergleichen Lösel, somit J. G. R. D. und Anno 1714. gezeichnet ist, bey ihnen zu kaufen kommen sollt, solches gleichfalls zu melden, damit die Bosheit ihren Lohn erhalten möge.

## 9. Gelder so zinsbahr aufzunehmen verlanget werden.

Ein gewisser Müller verlanget auf ein ihm erblich zugeschaffenes Haus in Gang, oder auf seine ihm eigentümlich zugehörige Erd-Würde ein Capital von 200. Mark, zinsbahr aufzunehmen. Wer dasselbe auf diese sicke Hypothec zu bestätigen willens, sollte bey dem Hn. Post-Commissario Bleetus zu Stettin sich dieserhalb angeben.

## 10. Contradiciones.

Aus dem Intelligenz-Zettel vom 24. Febr. 1736, sind die Vormünder sel. Hn. Wilhelm Kochen Kinder zu Colberg gewahr geworden, wie Dr. Johann Darcow, als Marius der einen Pflege-Seniorin, den in der Theilung erhaltenen Gatten zu veräußern willens. Wann aber von diesem intendirten Verkauf Herren Vormünder, als Dr. Andreas Wulff und Dr. Isaac Domanger nichts wissen, auch diese Unten bei jüngsten Pflege-Befohlenen, als eine sichere Hypothec hoffet, folglich nicht veranlaßt werden kann. Als wird diesem Kauf und Verkauf quam solennissime contradicere.

Es hat sich zwar der Färber Meck zu Regenwalde untersangen in denen Intelligenz Nachrichtungen sub No. 5 der von dem Färber Ephraim Dreyer zu Stargard sub No. 2 geschehenen Warnung zu contradicere; Well aber in dem von dem Königl. Hoff-Gerichte ausgeprochenen Urtheile-Beschluß vom 13 Junii 1735 ausdrücklich enthalten, daß der Färber Meck vor alles dasjenige, was in Fine Litis erlandt werden dürfte, dem Färber Dreyer hassen und pendente Procesu von denen Erbsücken nichts veräußern solle, des gedachten Meckens Vermögen auch lediglich in denen Erbsücken bestehen, und überdem alles nicht gereichen, dem Färber Dreyer nach dem auswärtigen Urtheil zu befriedigen; So wird der geschehenen malitieusen Contradiction ungehindert nochmehlen ein vor allein hassen jedermann gehabtes, nicht von dem Färber Meck zu eraußen; müssen solches Riesmandt gut gehalten wird, und kan einer bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Stargard aus denen diesbezüglichen Verhandlungen Actis vollkommenere nähere Information einziehen.

## 11. Citationes Creditorum in Stettin.

Des sel. Hn. Commissarii Jürgen Heinrich Hoyer's Haus in der Mühlen-Strasse belegen sol cum Pertenis in nächsten Rechts Tagen nach Osten Gericht, an den Hn. Commissarium Herman Heinrich Hoyer vor und abgelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich alsdenn beym lobahmen Stadt Gericht melden und bestehend gewärtigen.

Nachdem die beiden ersten Liquidations Termine wegen der Muckertshen Buße abgelaufen; Als wird hierdurch nothwendig daß Terminus ultimus & peremptorius auf den 22. Martii einfalle, dahero Creditores ab dann Nachmittags um 2. Uhr im lobahmen Stadt Gericht sich einfinden, und ihre Iura verificieren müßten.

Am bevorstehenden Rechts Tage nach Osten, sol des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Hn. Friederich Steinbass neues Haus, in der breiten Strasse, zwischen seinen andern Hause die 2. Kronen genannt, und des Goldschmiede Hn. Friederich Timmen Hanck belegen, in dem lobahmen Stadt Gericht vor und abgelassen werden. Wann demnach wieder alles Vermuthen jemand daran Ansprache zu haben vermeint, kan er sich alsdenn daselbst melden.

## 12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Verwalter Dr. Neumann hat von dem Hn. Geheimen Krieges- und Finanz-Rath Christian Schöning, sein in Stargard am Markt liegendes Wohn-Haus, der guldene Spiegel genannt, umgleichen 2. auf Stargardischen Stadt-Gericht liegende halbe Hufen, eine Scheune und Garten, welches alles der abwende Senator und Salz Factor Dr. Süßburg in Beitz gehabt, vor 2600. Rthls. gefaußt, und sol könftigen Osten die gerichtliche Verlassung darüber ertheilet werden. Solte jemand an diesen Immobilibus eine Præterition zu machen vermeint, so hat er sich in Zeiten zu melden, zu dem Ende dieser Rauss hierdurch zum zweyten male bekladet gemacht wird.

Der Brauer Horn zu Greiffenberg hat das vor einiger Zeit von dem Durchmacher Kreisman gefaußte in der Leers Straße daselbst liegende Haus an den Kunsthäcker Hn. Heindorff wieder verkaufft. Solte nun jemand an ernehten Hause eine An- und Ausprach mit Besitzande haben, kan er sich den 5 April auf dem Rath-Hause in Greiffenberg melden und seine Iura verificieren, oder hat zu gewärtigen, daß er nachgehends nicht weiter gehöret sondern præcludit et werden soll.

Der Bürger und Tobac-Spinner Martin Benedict zu Polzin, hat sein Wohn-Haus an den Bürger und Schuster Holzfusser vor 100. Rthls. verkaufft, und sol da über ein gerichtlicher Kauf-Contract ausgefertigt werden. Wer nun ein Jus contradicendi darüber zu haben vermeint, hat sich in Zeit von 4. Wochen a. dato bei den Stadt-Gerichten daselbst zu melden, oder zu gewärtigen, daß er hernach nicht weiter gehöret werden wird.

Der Hr. von Mantau selau Roman, hat sein zu Stargard am Markt belegenes und mit seiner Gemahlin bekommen, s. Haus verkaufft, und sol das Kaufpreuum auf Osten a. c. bezahlet werden. Dafern nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeint, hat denselbe sich vor Osten bey den Mademoiselle Geskenbergen in Stargard zu melden, wodrigens der Käufer das Hauff-Premium anzuzahlen, und von aller Ansprache frey seyn will.

Zu Stargard ist der Schuster Ernst Köhler verstorben, und hat einige Kinder hinterlassen, unter welchen eine gerichtliche Theilung gedachten worden. Nachdem nun das s. Haus taxiert, und durch das Intelligenz-Werk dessen Meßtheilenden zum Verkauf offciert worden, steh aber kein Webschließender als der eine Sohn Tobias Köhler gesessen; Als ist daselbst vor den schmirkirchen Werk demselben zugeschlagen, und sol den 26sten Mart. a. c. die Verlassung darüber ertheilet, und das Hauff-Geld den andern Kindern ausgezahlt werden; Dahero wiecht die Ansprache daran zu haben vermeint, hemmt eirtet werden, in Termino sich anzuziehen, oder sie haben der Præclution zu zukommen.

Zu Stolpe hat sel. Msgr. Christoph Piepers Witwe an Msgr. Thomas Melchior ihr auf der Alte und sogenannte Leyser-Stadt am Strom hin und an den Estermannschen Häusern belegenes Haus auf gewisse Conditio-

mes gerichtl. um 150 Rthlr. verkausset. Dafers nun jemand Ansprache daran zu haben vermeintet; Der wolle sich den 15. 23. Martii und 24. Aprilis dasejost zu Rath. Paue sub Pena praelus & perpetui silentio einstuden und seine Iura verificire.

Nachdem sel. On. Lieutenant von Nhezen Erben zu Starzgard, von ihrem auf dem Starzardschen Felde belegenen Acker, eine halbe Huſe an den Postillion Christian Dittner verkauſet; Als wie ſolches hemit dem Publicum gehöret befandt genadet.

Dr. Martin Womchi, Bürger und Brauer zu Pyris, verkausst an den Soldaten Christian Blenken eine halbe Morgen Berg Gablo, im vorderen Wobhanien Felde, zwischen Meile Gottfried Zablowen und Gottfried Popp, oben Acker belegen, vor 30. Rthlr. Weil nun diese Landung den 11. April c. dem Käufer gerichtlich verlaſſen werden ſoll; So müssen alle diejenige, welche etwas ein Jus contradicendi darunter zu halten vermeinen, längwends erga Perminum ihre Sache beginn. Gerüte dagejost anhängig machen, und ihre Contradiction juzitieren; oder ihnea ſol in Termino ein launenmähendes Stillschweigen auferleget werden.

Nachdem Mſte. Johann Gräber, Huſſ und Waffen Schmidt in Cölin bereits vor 3 Jahren mit ſeinen hanachten noch lebenden Eltern und Averwandten ſid dergetzt verblieben, daß ihna das Haus vor 150 Rthlr. erb. und eignethümlich zugefallen, und er denen Eltern 7. Rthlr. 12. Gr. jährlich von dem Kauf Schulung mit allein Zinsen geben, ſondern auch freye Wohnung derſelben verprobed; diesſe hierüber durch en sel. On. Senat. und Notar. Höfsten aufgerichtete Instrumentum auf abverlohnung gegangen, der Vater inzwischen verjorben; und er bereits laut der producierten Nednungen 30. Rthlr. zu der Eltern nothnachem Huſſ gezahlet, alſo ihm noch 100. Rthlr. in Recht geblieben; So haben die Averwandten des Johann Gräbers erwehntes Instrumentum wiederum renovirt, und das in der Hochofters Straße, zwischen Mſte. Quappen und Organist Swouigen Wittwe Häusen belegenes Haus ihm erb. und eignethümlich zugefallen, wollen ihm auch jolches flüchtigen Verlaß Tag verlaſſen. Wer nun heran etwas zu prantendire hat, der kan ſich bay dem Käufer Joh. Gräber sub pena praelus innerhalb 4 Wochen a dato mißeln.

Nachdem der Gauß Jude Joachim Liebmann zu Strassburg in der Uckermarsd E. E. Magistrat das Ibs zu e. lennen gegeben, wele er gejammmt ſid mit ſeinem Creditoriuſ in der Güte zu legen. Als werden dieſelbe hier ſid ad liquidandum & verſtancandum wegen ihrer Fortdauer an gewaltn Joachim Liebmann auf den 9. April 7 May und den 7. Junij c. des Morgen ſtum 9. Uhr zu Rath-Häus zu erscheinen, citiret, da denn wegen rechtmaßiger Gaußforderung (wofern ſie ſid nicht v. gleichem) auch etilich verfahren werden ſol.

Es ist hierzu befandt genadet, daß der Dr. Hauptmann von Normann vom Platſchen Regiment, die jeni en Creditores, welche ein und amere Forderung aus dem ihm zugefallenen Anttheil im Lehn-Guth Werder gegenvert brepiro blegen, ex Jure crediti oder ſonſen zu haben vermeinen, ſich bey dem Hn. Ruhedorff in Potsdam oder bey dem Hn. Secratario Sommer in Tepotz an der Tollense bis ultimum Aprilis sub pena praelus zu melden haben.

Zu Polano verkausset der Ant. Schneider Meißter Michel Kasche jun. sein Anttheil der halben Huſe im Riede 2. hör. oder dem Salzwidow 3. hese, bey der Dörflerſt 8. Puffen belegen, an den Geiſch. v. Voigt On. Peter Gräſl, vo. 7. Rthlr. Wer nun eine Ansprache oar Nachz. Heut daran zu haben vermeint, und ein mehres davor zu geben willens, der hat den 26. Mart. 25. April und 16. May a. c. ſich bey E. E. Rath dasejost zu melden, wodriegen ſihen nachher perperum Silencium imponit werden ſol.

Mſte. Michael Christian Cloßer verkausset ſein in der Bad Stuten Straße zwischen Hn. Cloſemeyer und Paul Schabertin Wittwe innen belegenes Wohn-Haus zu Colberg an den Bier-Träger Johann Siev. it um 230. Rthlr welches hemit beland genadet wird.

Der Dr. Thum-Probst von Kölle ist den Düſchenhagenſchen Kupffer-Hammer ſelbst an ſich nehmen, und dem jenigen Postiori Meißter Kleberg ſt. n. darauf habendes Geld gleich nach Ostern 2. c. auszahlen. Wer demnächst etwas mit Nutz an b. sagten Meißter Kleberg, oer auch den Hammer ſelbst zu fordern hat, muß ſich now vor Ostern zu Kantred bey dem Hn. Thum-Probst melben, oder gerächtig, daß er nachmahlis kein Gegeſe findet.

Nachdem Mſte. Fridrich IX. nach Absterben ſeines verstorbenen Vaters Bartholomaeus IXen ſich mit ſeinen Geiſchwistern, Schwestern, Kindern, und deren Wörnündern, wegen der Verlaſſenhaft gerichtlich auseinander geſetzet, und die von ſeinem Vater bey dem Dorfe Klein Schönfeld hinterlajſene ſogenannde Berg Mühle von jenen Geiſchwistern erb. und eignethümlich abgeaußert, auf dem Königl. Amts angehalten, daß ihm nuamehr vo die Mühle gerichtlich übergeben werden möchte; Als ist der 22. Mart. a. c. pro Termine angejettet, in welchem dieſe bey dem Dorfe klein Schönfeld belegene Berg Mühle an Mſte. Fridrich IXen gerichtlich verlaſſen werden ſoll; Dahero alle diejenigen ſo ein Jus contradicendi oder ſouſen einige Ansprache an dieſe Berg Mühle zu haben vermeinen, hemit zum Legemahl vorgefordert werden den 22. Mart. a. c. vor dem Amts-Geiſch. zu Colberg zu erscheinen, ihre Sache zu beweisen, oder ſie haben der Præcution zu gerächtigen.

Nachdem Dr. Ludwig Christian von Berg, Königl. Preußischer Hauptmann Baureuſchen Regiments, ſein halbes in der Uckermarsd belegenes Gut Klepto an ſeinen On. Bruder Christian von Bergen erb. und eigens thümlich verkausset hat, als ſind zu des gedachten Käufers Sicherheit die Creditores welche an diesem Anttheil Guthes rechtlidhe Forderungen zu machen haben, zu deren Liquidation und Justification bey dem Königl. Uckermarsd Ober-Gericht zulegt auf den 24. April c. ſub pena praelus & perpetui silentio editaliter citiret.

Der Farber Sammuel Penckert, der ſich zu Greifenhagen wieder eingefunden. Denkt man nun wegen der anno d. ſtublichen gefärbeten und ungefärbeten Waaren zum Stande kommen möge; So wird hierzu Terminus auf den 16. Mart. c. anberahmet, in welchem ſich ſowol dieſenigen, welche einges Feinen oder Ganz

zu färben, an benannten Färber Penitzenen gebracht, und selbige nicht wieder erhalten, als auch bessern Credit.

Nachdem der Hr. Heinrich Bernhard von Bestdorff zu Colberg, seine in Paupier grossen Hn. Chort Fürsten von Manteuffel aus Sternin, und Hn. Nicolaus von Langow gränzende Eavel-Holz, an den Hn. Nicolaus von Langow auf Trieglass Erdissen verkaufft, und vorstehende Öltern selbige zu trachten willens; Als wird solches hiermit fano gewacht, damit riegenjen, so etwa an dieser gekauften Eavel-Holz ex Jure reali zur Personale einige Anprade zu haben vermeynen, sich in Zeiten bey dem Magistrat in Colberg melden, und ihre Sache wider gedachten Verkäufer ausmachen könnten, viderigens haben sie zu gewarten, daß sie hiernechst nicht weiter mit ihrer Ansprücherung gehörig werden sollen.

### 13. Notifications.

Nachdem bey der Neu-Nordischen Regierung im Lehn's Archiv ein vierliches Kästlein, so mit weißer Leis neuwänd übergezoen, mit einem unbekannten Siegel versteiget gewesen, und worauf diese Worte auf einen darauf gesteckten Zettel gesetzten: Diese Sachen gehören Frau Ephsterin a Kretzin geborene Löffin, gefuwen worden, worn 3 Stück Frauenzimme Schmuck befindlich, als 1.) Eine Ober-Haube mit Perlen und Gold-fülltern ausgezieren. 2.) Eine Palatin von Perlen, welche in Form von Stern aufgesetzet, und aus 15. Stück beschehet. 3.) Einige Kron-Spitze so auf Papier gehestet, und in deren Mitte eine Medaille von Christian II. Churfürst zu Sachsen befindlich, welche mit einigen kleinen Edelsteinen besetzt. Danun hievon und weis dieses zuständig, teine Nachricht verbanden; Als werden alle und jede, so sich zu diesen vorstehenden Sachen legigirn können, gegen den 19. Martii, 1671 Aprilius 28. May c. 2. vor hiesige Neu-Nordische Regierung citiret, da sie sich als dann zugestellen und zu gewärtigen haben, daß diese Sachen zu Sr. Königl. Majestät in Preuss sen x. Untersallergnädigsten Herrn eigenen Händen eingestellt werden. Darum Cästlein den 20. Febr. 1730.

Es hat der Hr. Diaconus Bohm zu Stargard, vor etwa 1. viertel Jahr jemanden einen schwartz percauen Mantel zur Folge bey einer Leiche wos er sonst wol gewohnt gewesen, gelichen, dieser Mantel aber ist nicht wieder abgegeben worden, und dessen Leute im Hause haben vergebens an weich er verlieren. Weil nun solches mehrheitlich an geehrte Leute gehoben, und also der Herrschaft nicht impunxit werden kan, daß der Mantel nicht retrahirt, sondern velmeid zu präsentieren, die Abgabe dloss aus Nachlässigkeit des Gefindes bisher unterbleiben; Als hat er hiethurch solches notisirten und bitten wollen Nachsuchung zu halten, und den entseichten Mantel dem Bestinden nach gehörigen Orts wiederum abzugeben.

Nachdem der sel. Frau Gräfinnen Erden zu Belpardt, sich wegen derselben Erbschaft völlig auseinander zu sehen im Begriff seyn, häufig aber von keiner Ansprade weiter wissen wollen; Als sehen sie denenjenigen, so irgend Pfänder bey ihr oder bey ihrem sel. Manne verlegt haben wollen, einen Termin von 4. Wozen sich bey ihnen zu melden, und dazu zu legitimiren, in Nachbliebend dessen aber haben sie zu gewachten, daß sie keinem weiter Red und Antwort davon zu geben gehalten seyn wollen.

### 14. Copulirt- und ehelich = eingeseignete in Stettin.

Vom 2. bis den 8. Mart.

Niemand.

### 15. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 1. bis den 7. Mart.

Den 1. Mart. Parniger-Thor, Dr. von Ufferman, von Wachlin, log. in den 3. Pohlen. Schnedt, Dr. Lienc. von Manteuffel, und Dr. Fähnrich von Briesen, vom Dordtischen Regiment, log. im schwarzen Adler.

Berliner-Thor, Dr. Cap. von Jürgas, vom Barreutischen Regiment, log. beym Dr. Cap. von Jürgas, des Bogheimischen Regiments. Dr. Krieges-Rath Swallig, log. im rothen Adler.

Den 3. Mart. Parniger-Thor, Dr. Fähnrich von Billesbed, vom Teutschischen Regiment, log. in den 3. Kronen. Dr. Postmeister Laurents, von Tepio, log. beym Hn. Professore Kistmacher.

Den 4. Mart. Parniger-Thor, Dr. Krieges-Rath Ed., von Ankam, log. im rothen Adler.

Den 5. Mart. Berliner-Thor, Dr. Cap. Graf von Sparre, vom Barreutischen Regiment, log. in den 3. Kronen. Die Herren von Berg, und von Gaubeder, log. bey Hn. Käsel.

Den 6. Mart. Berliner-Thor, Dr. von Petersdorff, aus Mäcklenburg, log. in Potsdam.

Den 7. Mart. Parniger-Thor, Dr. Hoff, Rath Müller, aus Berlin, log. bey Hn. General-Superintendent Hornejus. Dr. von Schwerin, log. in Potsdam.

# Fleisch-Taxe.

	Psund	Gr.	Fr.	Weizen	Droggen	Gerste	Mais	Erbsen	Habber	Winspel	Schaffl.
Rindfleisch	1	1	1		Droggen					33.	13.
Kalbfleisch	1	1	1		Gerste					66.	18.
Hammetfleisch	1	1	2		Mais					58.	12.
Schweinefleisch	1	1	2		Habber					11.	13.
					Erbsen					2.	zu halb
					Buchweizen						12.

An Geträpde ist zur Stadt gesommen:

Vom 2. bis den 8. Mart.

# 16. Wolle- und Geträpde-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pomern.

Vom 2. bis den 8. Mart.

zu	Wolle, der Stein	Weizen, der Winspel	Droggen, der Winspel	Gerste, der Winspel	Mais, der Winspel	Erbsen, der Winspel	Habber, der Winspel	Buchweizen, der Winspel	Oppsen, der Winspel
Stettin	2 M. 8 gr. b. 9 gr. 6 pf.	22 R. 12gr. bis 23 R.	18 M. 12gr. b. 19 R.	14 R. 12gr. b. 15 R.	15 Rhl.	21 bis b. 16 Rhl.	10 R. bis b. 12 R.	15 Rhl. b. 12 gr.	4 M. 12 R. b. 5 R.
Uckermünde		22 Rhl.	17 Rhl.	12 Rhl.	12 Rhl.	17 Rhl.	9 b. 10 R.		7 Rhl.
Antlam d. St.	1 Rhl.	20 R.	15 R.	11 Rhl.	12 Rhl.				7 Rhl.
Usedom	2 Rhl.	22 R.	17 R.	12 R.	12 Rhl.				7 Rhl.
Demmin der l. St.	1 Rhl.	20 b. 22 R.	14 b. 16 R.	10 b. 11 R.	11 Rhl.	14 b. 16 R.	9 R.		6 Rhl.
Treptow an der See der l. St.	1 Rhl.	20 Rhl.	19 Rhl.			16 Rhl.	9 Rhl.		3 Rhl.
Pasewalk d. l. St.	1 M. 12gr.	24 R.	18 R.	13 Rhl.	16 Rhl.	20 Rhl.	10 Rhl.	16 M. 12 R.	8 Rhl.
Neumarp	2 R. 20gr.		22 Rhl.	15 R.			9 Rhl.	12 Rhl.	8 Rhl.
Gars	1 M. 20gr.	23 R.	18 b. 19 R.	13 R.	15 R.	20 R.	10 Rhl.	16 Rhl.	6 Rhl.
Gollinow	2 Rhl.	22 R.	19 Rhl.	14 R.		24 Rhl.	10 Rhl.		
Stargardt	20 Rhl. 22 R.	22 R.	18 Rhl.	12 R. bis b. 3 R.	13 R.	20 Rhl.	10 R.	14 Rhl.	5 R.
Daber	3 R. 18 gr.	26 R.	20 Rhl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rhl.	12 Rhl.	16 Rhl.	bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	24 R.	20 Rhl.	15 Rhl.	16 Rhl.	24 Rhl.	10 Rhl.	10 Rhl.	6 Rhl.
Wangerin	3 Rhl.	30 Rhl.	20 Rhl.	14 Rhl.		20 Rhl.	8 Rhl.	16 R. Gr.	8 Rhl.
Wassenow		25 R.	19 Rhl.	16 Rhl.			12 Rhl.		8 Rhl.
Zabels			9 b. 10 R.	14 b. 15 R.					
Hegenwalde	3 R.	28 Rhl.	18 Rhl.	10 R.	14 Rhl.	16 Rhl.	11 Rhl.	30 R. Gr.	8 Rhl.
Grepewalde	2 R. 20 gr.	24 Rhl.	18 Rhl.	14 Rhl.	15 Rhl.	20 Rhl.	12 Rhl.	16 Rhl.	6 Rhl.
Wyris	3 R. 12 gr.	23 Rhl.	18 Rhl.	14 R.		20 Rhl.	12 Rhl.		7 R.
Bahn		24 Rhl.		16 R.	13 R. 12gr.	24 R.	10 R.		5 R.
Giddebow		22 Rhl.	18 Rhl.	14 Rhl.	14 Rhl.	20 Rhl.	10 Rhl.	12 Rhl.	5 Rhl.
Naugardeten		28 Rhl.	18 b. 19 R.	12 Rtl.	14 Rhl.	14 Rhl.	10 Rhl.	12 Rhl.	5 Rhl.
Blathe	2 R. 18 gr.	28 Rhl.	22 Rtl.	16 Rhl.	18 Rhl.	24 Rhl.	12 Rhl.	16 Rhl.	8 Rhl.
Wollin		22 R.	19 b. 20 R.	14 R.			9 Rtl.		8 Rhl.
Ridgenwalde		29 Rtl.	22 Rhl.	14 R.		20 Rhl.		32 R. Gr.	
Cammin	2 R. 8 gr.	30 Rhl.	18 Rhl.	14 Rhl.	15 Rhl.	12 Rhl.			8. Rhl.
Greiffenhausen	3 Rhl.	24 Rhl.	19 Rhl.	14 Rhl.	16 Rhl.	20 Rhl.	12 Rhl.		
Greifenberg	2 R. 8 gr.	28 R.	20 Rhl.	14 R.			32 R. Gr.		
	bis 16 gr.								
Treptow an der St.	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rhl.		13 Rhl.			
New-Stettin		28 R.	18 b. 20 R.	12 R.		20 Rhl.	9 R. 10. R.	10 Rhl.	10 Rhl.
Berwallde	3 Rhl.	28 Rtl.	24 R.	16 Rhl.		24 Rhl.	12 Rhl.		12 Rhl.
Golchin	3 Rhl.	28. Rtl.	24 R.	16 R.	18 Rhl.	24 Rhl.	12 Rhl.	28 Rhl.	10 Rhl.
Erdlin	3 Rhl.	22 Rhl.	21 Rhl.	15 R.		24 Rhl.	12 Rhl.	32 R. Gr.	20 Rhl.
Colberg	1 R. 12 gr.	30 R.	19 Rhl.	14 R.	17 Rtl.	22 R.	9 R.	32 R. Gr.	18 Rhl.
der leichte Stein									
Belgardt	3 Rhl.	30 R.	22 R. 16 gr.	15 Rhl.		22 R. 16 gr.	12 Rhl.	32 R. Gr.	10 R.
Oedlin	3 Rhl.	30 R.	22 R.	16 Rhl.			10 R. 16 gr.		
Bublitz	3 R.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.			9 R. 8 R.	28 R. Gr.	8 Rhl.
Salzwie		28 Rhl.	22 R.	14 R. 8 gr.			10 R.		
der leichte Stein									
Golzow	2 R. 8 gr.	28 Rhl.	20 Rhl.	12 R. 20gr.		20 Rhl.	10 R.		12 Rhl.
Laenburg	3 R. 8 gr.	32 Rhl.	20 Rhl.	12 Rhl.		24 Rhl.	8 Rhl.		8 Rhl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Posten, gleitend vor 1. Gr. zu bekommen.